

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Strukturreform der beruflichen Vorsorge - Ja, Anpassungen aber nötig**

**Solothurn, 22. Februar 2011 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die geplanten Verordnungsänderungen im Rahmen der Strukturreform der beruflichen Vorsorge. Er weist aber auf Anpassungsbedarf hin. Die von den Eidgenössischen Räten im März 2010 verabschiedete Strukturreform in der beruflichen Vorsorge soll eine Verstärkung in den Bereichen Transparenz, Unabhängigkeit bzw. Vermeidung von Interessenkonflikten sowie in der Aufsicht bzw. Oberaufsicht bringen.**

Damit die Zielsetzung der Strukturreform erreicht werden kann, sind klare Verordnungsbestimmungen nötig. Der Regierungsrat schlägt weniger Detailtiefe der Regelungen, klarere Begriffe, in der Praxis gut umsetzbare Bestimmungen und die Wahrung der Eigenverantwortung der Akteure vor. Unbestimmte Rechtsbegriffe, welche von vornherein interpretationsbedürftig sind und schliesslich erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Jahren über Gerichtsurteile definiert werden, seien allerdings zu vermeiden.

Er erachtet zudem die neuen Gebühren als unverhältnismässig, namentlich, weil die Oberaufsichtsbehörde die Direktaufsichtsbehörden und nicht die Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt. Die vorgeschlagene Oberaufsichtskommission umfasst insgesamt 29 Vollzeitstellen und kostet CHF 7.2 Mio. Die Direkt-

aufsichtsbehörden in den Kantonen inklusive die Aufsicht über die klassischen Stiftungen kosten CHF 13.0 Mio. Die Oberaufsichtskommission ist durch Gebühren der Vorsorgeeinrichtungen zu finanzieren, letztlich also von den Versicherten.